



Anlaufstellen Inklusion

Ein Beitrag zu inklusiven und barrierefreien
Sozialräumen

25.04.2023



Sozialräumliche Teilhabe

In den Jahren 2016 und 2017 hat das Sozialwissenschaftliche Institut München (SIM) Sozialplanung und Quartiersentwicklung ein Modellprojekt Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Beteiligungsformate für Menschen mit Behinderungen erprobt und ausgewertet. Empfohlen wird:

1. Feste sozialräumliche Anlaufstellen mit offener Sprechstunde
2. Planerische Federführung durch die raumbezogene Sozialplanung
3. Stärkung der Behindertenbeauftragten der Bezirksausschüsse
4. Gut erreichbare Kompetenzstelle, die Einrichtungen vor Ort beim Thema Inklusion fachlich unterstützt

Umsetzung vor Ort

Vorschläge des SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung zur Umsetzung vor Ort:

5. Einzelaktionen, die an konkreten Teilhabebehindernissen ansetzen (z. B. Begehungen)
6. Aufsuchende Verfahren für stationär versorgte Menschen mit Behinderungen
7. „Runder Tisch Inklusion“ mit Ressourcen und Handlungsmacht
8. Sozialräumlicher Pool von Expert*innen in eigener Sache, Sicherstellen der erforderlichen Assistenzen
9. Bezahlte Arbeitsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen als Expert*innen in eigener Sache



Charakter der Anlaufstellen

Für die örtlichen Anlaufstellen empfiehlt das SIM Sozialplanung und Quartiersentwicklung:

1. Niederschwelliger Zugang
2. Beratungsmöglichkeiten zu Alltagsfragen
3. Lokales Vernetzungswissen
4. Ressourcen
5. Zielgruppenübergreifende Ausrichtung
6. Treffpunktcharakter



Umsetzung

Im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK wurden die Empfehlungen aufgegriffen und unter anderem Anlaufstellen Inklusion geschaffen.

Sie haben die Funktion, sozialräumlicher Impulsgeber, thematischer Ansprechpartner und „Kümmerer“ für das Thema Inklusion im Stadtviertel zu sein.

Die Anlaufstellen sollen einen möglichst regen Publikumsverkehr aufweisen, der alltägliche und spontane Kontakte mit der Quartiersbevölkerung in ihrer Vielfalt erlaubt.

Dazu wurde ein Anforderungsprofil entwickelt.



Unabdingbare Anforderungen

- Die Anlaufstellen achten auf Barrierefreiheit und Inklusion im Stadtviertel und bringen ihre Beobachtungen in die Regsam-Strukturen oder andere Gremien ein.
- Sie sind sozialräumlich vernetzt und haben eine feste Verbindung zu den Regsam-Strukturen.
- Sie sind für Einrichtungen aus dem Stadtteil erreichbar und ansprechbar.
- Sie halten Kontakt und arbeiten zusammen mit der oder dem BA-Behindertenbeauftragten und mit zentralen Institutionen (Behindertenbeirat, Beraterkreis, Koordinierungsbüro).
- Sie beraten Vereine, Projekte und Einrichtungen bei spezifischen Fragen oder vermitteln sie an kompetente Stellen weiter, z.B. an das Koordinierungsbüro.
- Menschen mit Behinderungen arbeiten als Expert*innen in eigener Sache auf Augenhöhe mit.

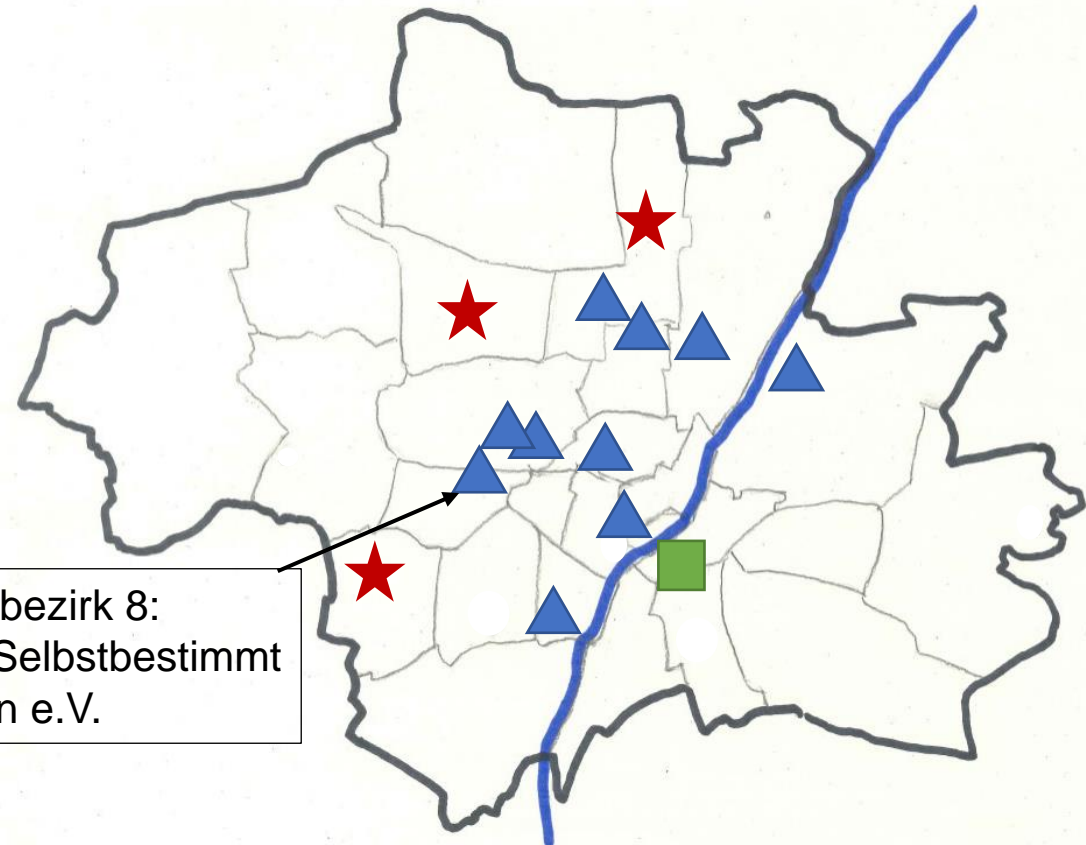


Wünschenswerte Eigenschaften

- Die Anlaufstelle ist kombiniert mit einer niederschweligen individuellen Beratung zu Alltagsfragen.
- Sie gründet und moderiert ein Gremium Barrierefreiheit und Inklusion im Stadtviertel.
- Sie organisiert thematische Stadtviertelbegehungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und dokumentiert die festgestellten Barrieren.
- Sie findet Möglichkeiten, Menschen mit Behinderungen für ihr Engagement als Expert*innen in eigener Sache bei Bedarf finanziell zu entschädigen.

Stand

- ★ Drei finanzierte Anlaufstellen Inklusion
- ▲ 11 bezuschusste Projekte mit Zusatzaufgabe
- Ein extern finanziertes Projekt (Aktion Mensch)



Zukunft

- Ausweitung im Westen, Osten und Süden
- Bessere Finanzierung